

TEIL A

SATZUNG ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 3/96 "CAMPING- UND FERIEPARK HAVELBERGE AM WOBLITZSEE"



Table with 2 columns: DEUTSCHER NAME, BOTANISCHER NAME. Lists recommended tree species like Feldahorn, Birke, Eiche, etc.

Table with 3 columns: DEUTSCHER NAME, BOTANISCHER NAME, Anteil ca. %. Lists shrub species like Hirtentagelias, Hundsrose, Schlehe, etc.

VERFAHRENSVERMERKE

Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am ... wird als richtig dargestellt bezeichnet. Die lagerichtigte Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft.

Der Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.

Der Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten:

nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Der Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten:

erneut öffentlich auslegen. (Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können.)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertreterversammlung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... bestätigt.

Der Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten:

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertreterversammlung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... bestätigt.

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgesetzt.

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Geändert auf Beschluss der Gemeindevertreterversammlung vom ... gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), sowie nach § 86 LBAu M-V vom 18.04.2006 (GVBl. M-V S. 102), letzte berichtigende Änderung § 89 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.08.2011 (GVBl. M-V S. 323).

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634). Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786).

TEIL B

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - SATZUNG

- 1. Gemäß § 10 BauNVO sind in den Sondergebieten "Ferienhausgebiete" folgende Arten von Nutzungen allgemein zulässig: - Ferienhäuser, - Läden, Schank- und Speisewirtschaften, die der Versorgung des Planungsgebietes dienen.

BAUORDNUNGSRECHTLICHE GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN

- 1. FASSADEN Fassaden von aufgrund dieses Bebauungsplanes errichteten Gebäuden sind in rot- bis rotbraunen Sichtmauerwerk bzw. Holz herzustellen. Bei Doppelhäusern ist je Baukörper dasselbe Material zu verwenden.

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN

- Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig Einzelhäuser zulässig Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche offene Bauweise

GRÜNDORDERNERISCHE UND UMWELTRELEVANTE FESTSETZUNGEN

- 1. Während der Bauarbeiten ist die DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Bauarbeiten in Verbindung mit der RAS LG 4 strikt einzuhalten.

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- Gemäß Verordnung über die Ausarbeitung und die Darstellung des Planinhalts (PlanV - 90) und der Bauantragsverordnung vom 23.01.90, zuletzt geändert durch Verordnung (BGBl. I, S. 466) vom 22.04.93 ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN

- Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig Einzelhäuser zulässig Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche offene Bauweise

GRÜNLÄCHEN

- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB) Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 u. Abs. 6 BauGB)

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 u. Abs. 6 BauGB) Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 a u. Abs. 6 BauGB)

ERHALTUNG VON BÄUMEN

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) und Abs. 6 BauGB)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z. B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene bauliche Anlagen vorhandene Grenzen, Abgrenzungen 50m Uferschutzstreifen 30m Waldabstand (nachrichtliche Übernahme §9 (6) BauGB) Flurstücksnummer Maßzahl

SATZUNG DER GEMEINDE USERIN ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3/96 CAMPING- UND FERIEPARK HAVELBERGE AM WOBLITZSEE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) M-V in der Fassung der LBAu M-V vom 15.10.2015 (GVBl. M-V S. 344), letzte berichtigende Änderung durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVBl. M-V S. 221,228), wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertreterversammlung vom ... mit Genehmigung der ... Verwaltungsgemeinschaft ... folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 3/96 für das Gebiet:

SATZUNG ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3/96 DER GEMEINDE USERIN

Map of the area with a legend and a table titled 'PLANÜBERSICHT' showing details like 'Ausfertigung', 'Bearbeitung', 'Datum', 'Maßstab'.